



# Amtsblatt

## der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 19/2022 vom 01.09.2022

### Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de), E-Mail: [info@kirchdorf.de](mailto:info@kirchdorf.de)

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.  
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

### Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf .....</b>	<b>2</b>
Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf über das Freibleiben eines Sitzes im Rat der Samtgemeinde Kirchdorf .....	2
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel .....</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg .....</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt .....</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf .....</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel .....</b>	<b>3</b>
Bekanntmachung der Gemeinde Varrel über den Sitzübergang im Rat der Gemeinde Varrel .....	3
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck .....</b>	<b>3</b>
<b>Bekanntmachungen anderer Stellen .....</b>	<b>3</b>



## Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

### Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf über das Freibleiben eines Sitzes im Rat der Samtgemeinde Kirchdorf

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) i. V. m. § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich bekannt:

Der auf den Wahlvorschlag der Partei „dieBasis – Basisdemokratische Partei Deutschland“ bei der Samtgemeinderatswahl am 12. September 2021 in den Rat der Samtgemeinde Kirchdorf gewählte Ratsherr Andreas Plenge hat auf sein Mandat verzichtet.

Da Herr Plenge der einzige Bewerber auf dem Wahlvorschlag war und es somit keine nachrückende Person gibt, bleibt der Sitz gemäß § 44 Abs. 4 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Diese Feststellung erfolgte gemäß § 44 Abs. 5 NKWG durch die Wahlleitung.

Kirchdorf, den 01.09.2022

Samtgemeinde Kirchdorf  
Der Samtgemeindewahlleiter  
Heinrich Kammacher

## Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

## Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

## Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

## Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf



## Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

### Bekanntmachung der Gemeinde Varrel über den Sitzübergang im Rat der Gemeinde Varrel

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) i. V. m. § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich bekannt:

Der auf den Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Varrel bei der Gemeinderatswahl am 12. September 2021 in den Rat der Gemeinde Varrel gewählte Ratsherr Gunnar Sievers ist verstorben.

Gemäß § 44 Abs. 1 NKWG geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über, auf den der Verstorbene gewählt worden ist.

Entsprechend dem Ergebnis der Gemeindewahl geht der frei gewordene Sitz auf Tanja Strohmeier, wohnhaft in Varrel, über.

Diese Feststellung erfolgte gemäß § 44 Abs. 5 NKWG durch die Wahlleitung.

Kirchdorf, den 01.09.2022

Gemeinde Varrel  
Der Gemeindewahlleiter  
Heinrich Kammacher

## Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

## Bekanntmachungen anderer Stellen